

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin/Der Regierungspräsident
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Entscheidungen über die Erteilung von straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zu entscheiden.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind

- § 70 StVZO,
- § 29 Abs. 3 StVO und
- § 46 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. Abs. 3 StVO.

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen können durch das Dezernat 25 der Bezirksregierung Münster verarbeitet werden:

Name, Kontaktdaten (z. B. Anschrift, E-Mail, Telefonnummer), personenbezogene Daten mit straßenverkehrsrechtlichem Bezug (Fahrzeugkennzeichen, Angaben in Gutachten und Zulassungsbescheinigungen)

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

MitarbeiterInnen des Gesamtdezernates 25, Beliehene (TüV), Landesbehörden (z. B. Ministerium, Bezirksregierungen, Landesarchiv NRW), Kommunalbehörden (Straßenverkehrsämter)

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

nein

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Alle behördlichen Aufzeichnungen unterliegen einer Aufbewahrungspflicht. Der Vorgang wird mindestens für den Zeitraum der Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung gespeichert. Die anschließende Aufbewahrungsfrist richtet sich nach Ziffer 9.1 i. V. m. Ziffer 7 der Anlage 1 der Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW und beträgt somit grundsätzlich 5 Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Ausnahmegenehmigung keine Gültigkeit mehr besitzt.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen grundsätzlich folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 7 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerruf der Einwilligung.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.

- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.